

## Umfang der Schulungen

### **Intensiv-Schulungen** haben einen Umfang von **zwölf Zeitstunden**.

- Mitarbeitende in **leitender Verantwortung**, tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.
- Mitarbeitende mit einem **intensiven**, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden oder seelsorglichen **Kontakt** mit Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Intensiv-Schulung gründlich geschult werden.

### **Basis-Schulungen** haben einen Umfang von **sechs Zeitstunden**.

- Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden **Kontakt** mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Basis-Schulung geschult werden. Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, zu schulen.

### **Information**

- Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden. Die Information über das Schutzkonzept des Rechtsträgers ist Aufgabe der Leitung. Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

Der KV als Rechtsträger entscheidet über den Umfang der Schulungen für seine Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen anhand der folgenden Übersicht:

<b>Intensivschulung</b>	<b>Basisschulung</b>
<b>Art der Tätigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptamtlich-/ hauptberuflich Mitarbeitende</li> <li>- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung</li> <li>- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit</li> <li>- Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/in oder Praxissemestler/in</li> </ul>	<b>Art der Tätigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nebenberufliche <b>oder</b> ehrenamtliche Tätigkeit/ Mitarbeit</li> <li>- Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs-Praktikums</li> <li>- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)</li> <li>- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit</li> </ul>
<b>Intensität und Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt</li> </ul>	<b>Intensität und Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßiger Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) <b>oder</b> kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung</li> </ul>

Quelle: <https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/isk/institutionelles-schutzkonzept-fuer-pfarreien/>